

Branchenlösung Baustoffrecycling



Jahresbericht 2019



Gossau, 5. Februar 2020

Inhaltverzeichnis

1	Zielsetzung	3
2	Gesetzliche Grundlagen	3
3	Organisation	4
4	Adressen	5
5	Prüfkriterien	7
6	Tätigkeitsbericht 2019	8
7	Stand der Anlagen per 31. Dezember 2019	9
8	Mengenbilanz 2018	10
9	www.verwerten.ch	11
	Bilanz per 31. Dezember 2019 (nicht revidiert!)	Anhang
	Jahresrechnung 2019 / Budget 2020 (provisorisch)	Anhang
	Übersicht Anlagen	Anhang
	Inspektionstermine 2019	Anhang
	Berechtigte Anlagen für „www.verwerten.ch“ 2019	Anhang

1 Zielsetzung

Ziel der Branchenlösung ist es, unter Anwendung eines modernen und wirtschaftlich selbst tragenden Kontrollinstrumentes, für die Branche Baustoffrecycling die Marktakzeptanz durch qualitativ hochwertige Produkte laufend zu verbessern sowie umweltkonform und normgerecht zu produzieren. Dies soll mit einer rechtsgleichen Behandlung aller Betriebe und einem flächendeckenden Vollzug erreicht werden.

Weitere Ziele sind:

- Förderung eines guten Branchenimages
- Förderung der Aufbereitung und Verwendung von Bauabfällen im Rahmen der Gesetzgebung
- Koordination mit den umliegenden Kantonen
- Wahrnehmung der Eigenverantwortung
- Sicherung gleicher Voraussetzungen im Umfeld wirtschaftlicher Konkurrenz
- Aus- und Weiterbildung der Branche, vor allem in den Belangen des Umweltschutzes

2 Gesetzliche Grundlagen

2.1 Ziel Umweltschutz

Oberstes Ziel der Umweltschutz- und der Gewässerschutzgesetzgebung ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume, insbesondere auch Gewässer, Boden und Luft vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen.

2.2 Auslagerung von Vollzugsarbeiten

Nach Art. 43 des Umweltschutzgesetzes (SR 814.01; abgekürzt USG) und Art. 49 Abs. 3 des Gewässerschutzgesetzes (SR 814.20; abgekürzt GSchG) können die Vollzugsbehörden öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Private mit Vollzugsaufgaben betrauen, insbesondere mit der Kontrolle und Überwachung.

*Art. 43 USG Auslagerung von Vollzugsaufgaben
Die Vollzugsaufgaben können öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Private mit Vollzugsaufgaben betrauen, insbesondere mit der Kontrolle und Überwachung.*

*Art. 49 Abs. 3 GschG
Bund und Kantone können für den Vollzug öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Private beiziehen, insbesondere für die Kontrolle und Überwachung.*

Branchenlösungen sind auf kooperativem Weg zwischen entsprechenden Branchenorganisationen und den Behörden auszuarbeiten und abzuschliessen.

3 Organisation

3.1 Organisation Branchenlösung

Die Branchenlösung ist eine Vereinbarung zwischen der Branche Baustoffrecycling, vertreten durch den Baumeisterverband Kanton St. Gallen (BVKSG), und dem Kanton St. Gallen, vertreten durch das Amt für Umwelt (AFU).

Die Vereinbarung ist im gegenseitig unterzeichneten Vertrag vom 21. Dezember 1999 festgehalten. Der Vertrag regelt die Durchführung von Kontrollen sowie Analysen und Massnahmen im Zusammenhang mit Baustoff-Recycling-Anlagen.

3.2 Organisation Branche Baustoffrecycling

Die Branche Baustoffrecycling ist ein Verein, der am 24. Februar 2009 gegründet wurde. Dem Verein gehören per 31. Dezember 2019 folgende Mitglieder an:

- Baumeisterverband Kanton St. Gallen (BVKSG)
- Kantonalverband Steine Kies Beton St. Gallen (KSKB)
- arv Baustoffrecycling Schweiz (ARV)

Die Zusammenarbeit der Branche Baustoffrecycling ist im Anschlussvertrag vom 8. Dezember 1999 geregelt.

3.3 Organisation der Kontrollen

Die Kontrollen der Anlagen werden jährlich unter Anleitung des BVKSG durch folgende Verbände durchgeführt:

- Baumeisterverband Kanton St. Gallen (BVKSG)
- arv Baustoffrecycling Schweiz (ARV)
- Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie (FSKB)

Die Vertretung, insbesondere gegenüber dem AFU, steht grundsätzlich dem BVKSG zu.

4 Adressen

4.1 Behörden

Amt für Umwelt Kanton St. Gallen
Abteilung Betrieblicher Umweltschutz
Lämmli brunnenstrasse 54
9001 St. Gallen
Kontaktperson: Herr P. Moosmann
Tel. 071 229 21 44
philipp.moosmann@sg.ch

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
Lämmli brunnenstrasse 54
9001 St. Gallen
Kontaktperson: Herr Hp. Bischofberger
Tel. 071 229 31 47
h.bischofberger@sg.ch

4.2 Geschäftsstelle Branchenlösung

Geschäftsstelle Branchenlösung Baustoffrecycling
Bedastrasse 39 / Postfach
9201 Gossau
Kontaktperson: Herr R. Engetschwiler
Tel. 071 388 40 89
baustoffrecycling@bluemail.ch

4.3 Kontrollorgane

Baumeisterverband Kanton St. Gallen
Bedastrasse 39 / Postfach
9201 Gossau
Kontaktperson: Herr R. Engetschwiler
Tel. 071 388 40 80
r.engetschwiler@bvksq.ch

arv Baustoffrecycling Schweiz
Bahnhofstrasse 6
8952 Schlieren
Kontaktperson: Herr C. Inderbitzin
Tel. 044 813 76 56
info@arv.ch

Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie
Schwanengasse 12
3011 Bern
Kontaktperson: Herr R. Renfer
Tel. 031 326 26 26
info@fskb.ch

5 Prüfkriterien

Ausgehend von den gesetzlichen Anforderungen sind im Inspektionsbericht nachfolgende Prüfkriterien aufgeführt. Der Inspektionsbericht wiedergibt den Zustand des Betriebes am Tag der Inspektion und zeigt auf, ob Massnahmen getroffen werden müssen und ob die Inspektion bestanden ist.

1. Bewilligung

- 1.1 Ist eine Betriebsbewilligung vorhanden und gültig?
- 1.2 Ist ein Betriebsreglement vorhanden und gültig?

2. Anlagenbetrieb

- 2.1 Entsprechen Platzgestaltung und -entwässerung den Vorgaben?
- 2.2 Werden belastete Abfälle witterungsgeschützt gelagert?
- 2.3 Erfolgt eine sortenreine Lagerung aller RC-Produkte?
- 2.4 Werden Staubminderungsmassnahmen umgesetzt?
- 2.5 Erfolgt die Abgaswartung dieselbetriebener Maschinen?
- 2.6 Ist die Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten konform?
- 2.7 Werden Neophyten wirksam bekämpft?

3. Eingangskontrollen

- 3.1 Liegt ein Konzept für die Eingangskontrolle vor und wird es umgesetzt?

4. Materialbuchhaltung

- 4.1 Werden ausschliesslich bewilligte Abfälle angenommen und werden für alle Abfälle die richtigen Prozesse definiert?
- 4.2 Werden beim Materialausgang die richtigen LVA-Codes verwendet und für alle RC-Produkte die richtigen Prozesse definiert?
- 4.3 Sind die Lagerbestände plausibel und die Massenbilanz ausgeglichen und plausibel?

5. Qualitätskontrollen und Nachweise

- 5.1 Liegen Prüfberichte vor und erfüllen die RC-Produkte die Anforderungen?
- 5.2 Erfolgt eine qualifizierte und dokumentierte Probenahme?
- 5.3 Liegen Nachweise weiterer deponierter Abfälle und Feianteile vor?

Die Anlagen, welche die jährliche Inspektion bestehen, werden auf Antrag in die Liste www.verwerten.ch aufgenommen.

6 Tätigkeitsbericht 2019

Im Jahr 2019 wurden 69 bewilligte Anlagen kontrolliert. Parallel dazu wurden 16 Augenscheine durchgeführt. Zwei unbewilligte Anlagen mussten der zuständigen Gemeinde gemeldet werden, zwei weitere stillgelegte Anlagen wurden dem AFU für weitere Abklärungen gemeldet. Einige Anlagen mussten Dokumente nachreichen, bevor auch diesen das Zertifikat zugestellt werden konnte. Drei Anlagen bestanden die Inspektion nicht und wurden dem AFU Kanton St. Gallen überwiesen. Es haben 66 Anlagen die Berechtigung erhalten, sich auf der Homepage „www.verwerten.ch“ eintragen zu lassen.



Unbewilligte Anlagen werden der zuständigen Gemeinde und dem AFU Kanton St. Gallen gemeldet.

Im Jahr 2019 haben gleich fünf zukünftige Anlagenbetreiber ein Baugesuch eingereicht oder Planungsabsichten geäußert. Vier dieser Anlagen sind im St. Galler Rheintal geplant, eine Anlage im Toggenburg. Damit würde der Stand der bewilligten Anlagen im Kanton St. Gallen einen neuen Höchststand erreichen. Anlässlich der Inspektion 2020 sind Teilkontrollen angedacht.

Im Kanton St. Gallen wurde wiederum rund 722'000 Tonnen qualitätsgeprüftes Recyclingmaterial verkauft, was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um über 17% entspricht. Aus der Massenbilanz lässt sich schliessen, dass Lagerbestände abgebaut wurden. Erfreulich ist, dass der Kanton St. Gallen Bestrebungen unternimmt, vermehrt bereits in der Ausschreibungsphase auf RC-Produkte zurückzugreifen. Die Branchenlösung Baustoffrecycling unterstützt dabei das AFU Kanton St. Gallen im Teilprojekt "Bauabfälle".

Das Informationssystem ARVIS 4.0 gewinnt an Akzeptanz und die Anlagenbetreiber tätigen die Eingaben sehr selbstständig. Bei Problemen steht der arv Baustoffrecycling Schweiz unterstützend zur Seite.

Die Geschäftsstelle der Branchenlösung Baustoffrecycling bedankt sich bei den Mitgliedverbänden, dem AFU Kanton St. Gallen, den Branchenkontrollleuren und allen Anlagenbetreibern, für die konstruktive, respektvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit im Jahr 2019!

Gossau, 5. Februar 2020

Geschäftsstelle Branchenlösung Baustoffrecycling
René Engetschwiler

7 Stand der Anlagen per 31. Dezember 2019

7.1 Bewilligte Anlagen 69 (Vorjahr 70)

Die Anzahl der bewilligten Anlagen ist gegenüber dem Vorjahr um eine Anlage gesunken, da eine Anlage den Betrieb einstellte. Diese Anlage wurde im Sommer 2019 ein letztes Mal kontrolliert. 69 Anlagen wurden kontrolliert. Drei Anlagen konnten nicht alle notwendigen Dokumente vorweisen, verstiessten gegen die Baubewilligung oder die Qualitätsprüfung der RC-Baustoffe entsprach nicht den Vorgaben. 66 Anlagen erhielten die Berechtigung, auf der Homepage „www.verwerten.ch“ aufgenommen zu werden, davon 6 Anlagen mit Verbesserungshinweisen.

7.2 Eingestellte Anlagen 96 (Vorjahr 97)

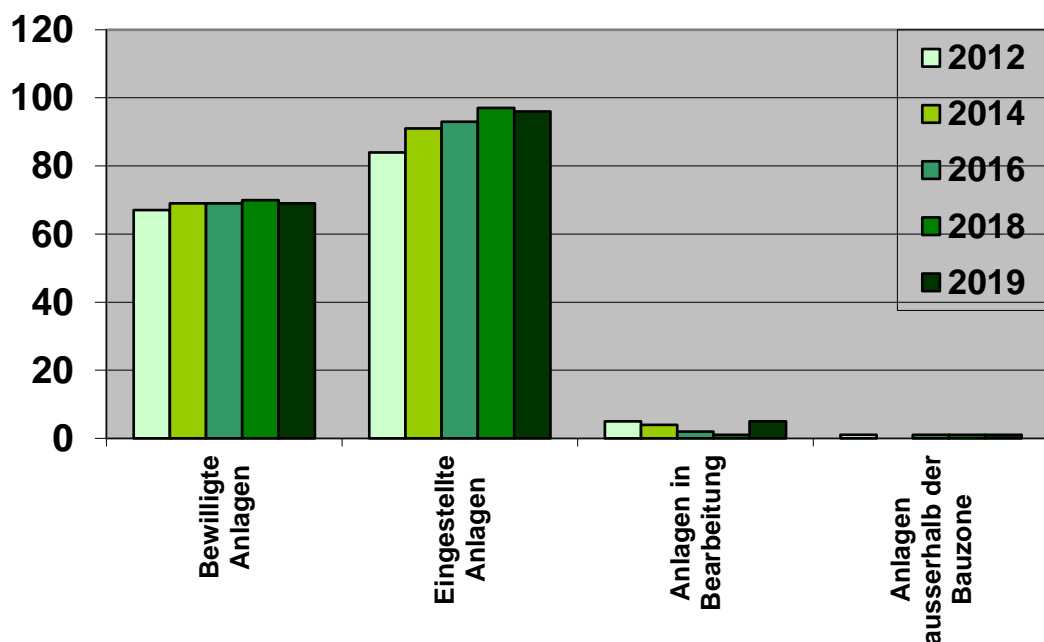
Eine Anlage hat den Betrieb eingestellt. Bei zwei eingestellten Anlagen wurde festgestellt, dass wieder Aktivitäten aufgenommen wurden. Diese Anlagen wurden dem AFU Kanton SG zur weiteren Bearbeitung gemeldet.

7.3 Anlagen in laufenden Verfahren 5 (Vorjahr 1)

Aufgrund der Augenscheine im Jahr 2019 mussten zwei eingestellte Anlagen dem AFU Kanton SG gemeldet werden. Zwei weitere Anlagen, die unbewilligt eine Recyclinganlage betreiben, mussten der zuständigen Gemeinde zur Weiterbearbeitung gemeldet werden. Eine Anlage steht seit 2011 in einem laufenden Verfahren.

7.4 Anlagen ausserhalb der Bauzone 1 (Vorjahr 1)

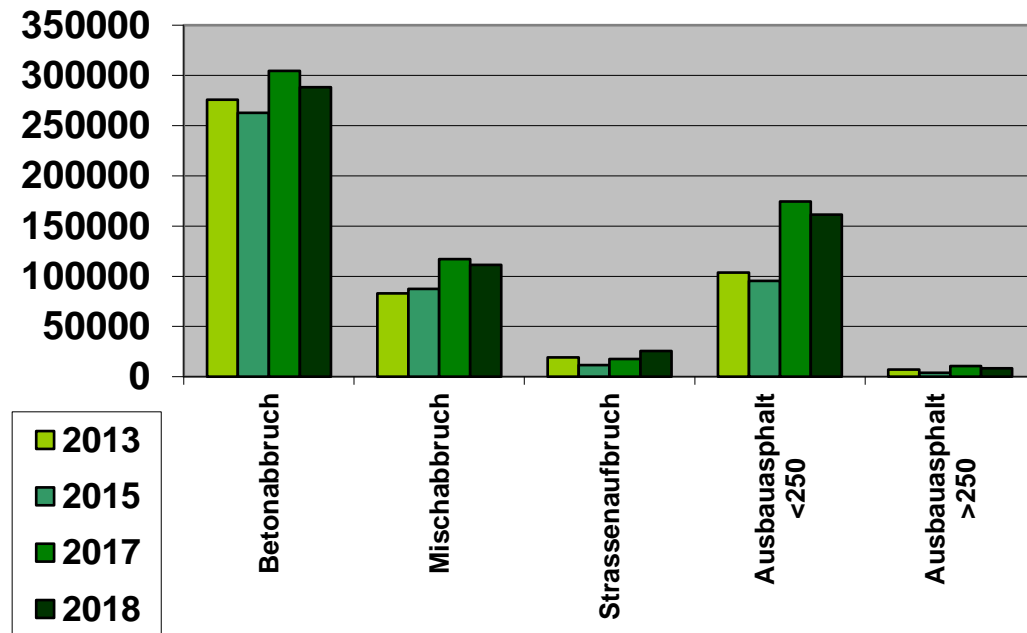
Eine unbewilligte Anlage im St. Galler Rheintal befindet sich ausserhalb der Bauzone. Der Anlagenbetreiber hat im Jahr 2018 Konkurs angemeldet, steht aber mit einem neuen Partner wieder in den Startlöchern.



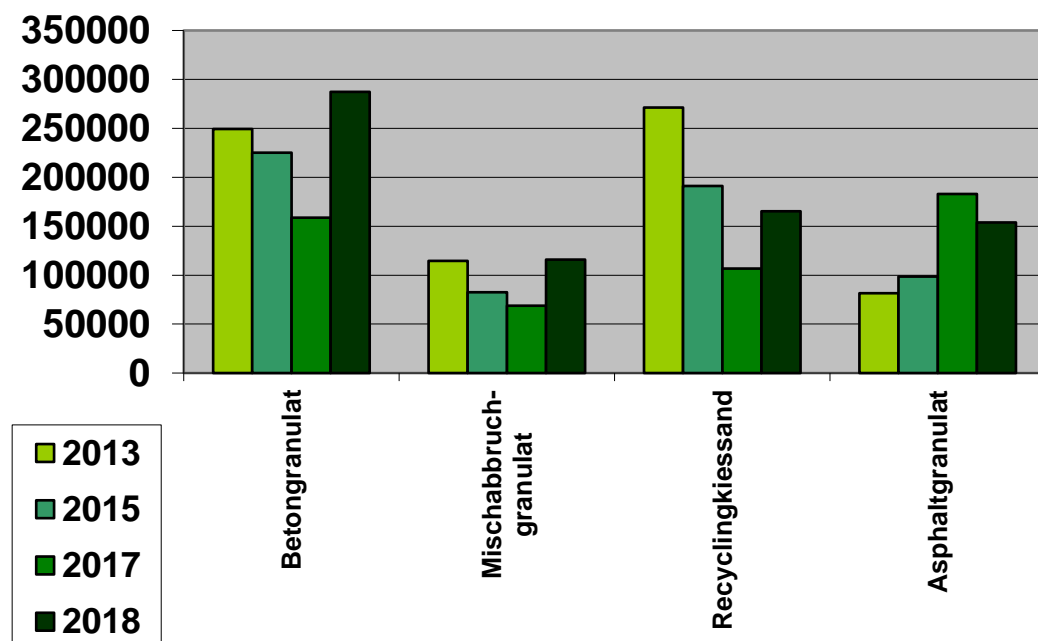
8 Mengenbilanz 2018

Der gesamte Materialeingang im Kanton St. Gallen beträgt 642'938 t. Die Annahme von Betonabbruch macht dabei 45% aus, die Annahme von Ausbauasphalt 25%. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Zunahme um ca. 2.7%. Im gleichen Zeitraum wurde 722'335 t Recyclingmaterial (+17.1%) verkauft. Nur 20% der verkauften RC-Baustoffe wurde nach BAFU-Bau-abfallrichtlinie geprüft. 80% der Prüfungen erfolgt nach SN 670 102 / 119a.

8.1 Materialeingang (Tonnen)



8.2 Materialausgang (Tonnen)



9 www.verwerten.ch

Die Anzahl der Anlagen, die qualitätsgeprüftes Recyclingmaterial nach Vorgaben des Kantons St. Gallen herstellt, ist im Jahr 2019 erfreulicherweise auf 66 Anlagen (95.7%) gestiegen. Wegen fehlenden Dokumenten, nicht bestandenen Qualitätsprüfungen und Nichteinhalten der Baubewilligung haben drei Anlagen die Inspektion 2019 nicht bestanden. Die Anlagen mit bestandener Inspektion 2019 erhalten die Berechtigung für die Homepage „www.verwerten.ch“.

